

wieder in die Hand nimmt, die noch in Umlauf befindl. Stücke der  $4\frac{1}{2}\%$  Anleihe zum Nennbetrage zurückzuzahlen. Als Pacht hatte die Ges. zu zahlen jährlich Contos de Reis 4250 (frs. 23 611 000) für die ersten 2 Jahre, jährl. Contos de Reis 4350 (frs. 24 166 000) für weitere 2 Jahre, jährl. Contos de Reis 4400 (frs. 24 444 000) für weitere 2 Jahre, jährl. Contos de Reis 4450 (frs. 24 722 000) für weitere 5 Jahre, jährl. Contos de Reis 4500 (frs. 25 000 000) für die verbleibenden 24 Jahre. **Verlängerung des Tabakmonopols:** Am 4./4. 1905 wurde zwischen der portugies. Regierung und der Portugies. Tabakgesellschaft über die Konversion der  $4\frac{1}{2}\%$  Tabaks-Oblig. von 1891 und im Zus.hang hiermit über die Verlängerung des Tabakmonopols ein provis. Vertrag abgeschlossen, der aber von der Cortes nicht angenommen wurde. Im April 1906 erliess sodann die Regier. ein neues Ausschreiben für die Erneuerung des Tabakmonopols; in demselben war auf die Rückzahlung bzw. Konversion der  $4\frac{1}{2}\%$  Tabakanleihe keinerlei Rücksicht genommen. Die Frist für die Einreichung von Angeboten endete am 7./5. 1906. Auf dieses Ausschreiben gingen 3 Offerten ein, die günstigste war die der Zündholz-Ges., welche einen jährl. Pachtzuschlag von 6520 Kontos bot. Die Reg. erteilte den Zuschlag und forderte gleichzeitig die Tabaks-Ges. auf, eine Erklär. abzugeben, ob sie von ihrem Optionsrechte Gebrauch machen wolle. Die Tabaks-Ges., welche auf das Ausschreiben eine Offerte nicht eingereicht hatte, protestierte zunächst gegen den Zuschlag, weil nach dem Gesetze der Inhaber des Tabakmonopols kein zweites Geschäft betreiben dürfe. Späterhin aber gab sie nach u. entschloss sich, die Option auszuüben. Am 2./6. 1906 gelangte hierauf ein provisorischer Vertrag zwischen der Reg. u. der Ges. zur Unterzeichnung, welcher am 10./10. 1906 von der Cortes u. am 11./11. 1906 von der Reg. genehmigt wurde. Die hauptsächlichsten Bedingungen des neuen Vertrages sind folgende: Die Reg. überlässt der Tabak-Ges. die Fortsetz. des Monopols v. 1./5. 1907 bis 30./4. 1926. Die Ges. garantiert, zus. mit der Reg., die Zinsen u. Amort. der  $4\frac{1}{2}\%$  Oblig. von 1891 u. 1896 oder der an ihre Stelle tretenden Titres. Die Ges. zahlt einen jährl. Pachtzuschlag von 6520 Kontos, ferner für jedes Kilo manipulierten, verkauften oder eingeführten Tabaks, sobald die Verkäufe am Kontinent 2 461 526 kg, ausserhalb desselben 293 518 kg u. der Import 51 829 kg übersteigen, für die über die betr. Zahlen hinausgehenden Verkäufe am Kontinent 1800 Reis, ausserhalb desselben 180 Reis u. für den dem Zoll unterliegenden Import der Händler u. Privatpersonen 3200 Reis; sie garantiert der Reg. diese Abgabe von 1907—1910 jährl. mit 50 Kontos, von 1910—1914 mit 150 Kontos, von 1914—1917 mit 300 Kontos, von 1917—1920 mit 400 Kontos u. von 1920—1926 mit 450 Kontos. Die Ges. hat bei einer etwaigen Vergebung des Tabakmonopols für die Kolonien die Option zu dem anderweitig offerierten höchsten Übernahmepreise. Da die Ges. das Monopol beibehielt, brauchten die  $4\frac{1}{2}\%$  Tabaks-Oblig. im Jahre 1907 nicht zurückgezahlt werden, die Reg. ist aber zur Konversion derselben berechtigt.

Die portugiesische Regierung hat mit den Koncessionären des Tabakmonopols in Portugal ein Anlehen abgeschlossen und denselben dagegen eine Hauptobligation über eine mit  $4\frac{1}{2}\%$  verzinsliche, innerhalb 35 Jahren al pari zu amortisierende Schuld von nominell Contos de Reis 45 000 (frs. 250 000 000) ausgestellt, deren Erfordernis für Zinsen und Amort. halbjährl. frs. 7 126 145 beträgt. Die Reg. ist berechtigt den ausstehenden Restbetrag der Anleihe mit 6 mon. Künd.-Frist zurückzuzahlen. Die für die Verzinsung u. Amort. dieser Anleihe erforderl. Beträge werden gegen die von der Tabakgesellschaft an die Reg. zu zahlende Pacht kompensiert, und wird die Gesellschaft auf jede monatliche Zahlung an die Staatskasse den sechsten Teil des für den halbjährlichen Dienst der Anleihe erforderlichen Betrages einbehalten. Contos de Reis 45 000 = M. 203 000 000, davon noch in Umlauf am 30. April 1910: Mr. 29 036 700, in Stücken à Mr. 90, 450, 900 = M. 406, 2030, 4060. Zs.: 1. April, 1. Okt. Tilgung: Vom 1. April 1891 ab durch halbjährliche Verlosungen im März und Sept. per 1. April und 1. Okt. innerhalb 35 Jahren mit halbjährlich  $\frac{3}{5}\%$  und Zinsenzuwachs; von 1900 ab Totalkündigung mit 6monatiger Frist zulässig. Zahlstellen: Berlin: Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co., Dresdner Bank; Frankfurt a. M.: Filiale der Bank für Handel und Industrie, Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank, Deutsche Vereinsbank, Jacob S. H. Stern. Die ausserhalb Portugals zur Zahlung gelangenden Zinsen und Kapitalbeträge sind von jeder gegenwärtig oder künftig von der portugiesischen Regierung aufgelegten oder aufzulegenden Steuer befreit und erfolgen in Deutschland in Reichsmark. Die Zinsen und verlostene Stücke sind bisher stets pünktlich bezahlt worden. Aufgelegt in Berlin u. Frankf. a. M.: M. 50 750 000 zu  $86.25\%$  am 25. April 1891. Kurs Ende 1891—1910: In Berlin: 72.50, 68.50, 60.40, 84.30, 91.20, 93.40, 93.10, 94.50, 96.20, 98.50, 100, 100.90, 100.90, 100.60, 101, 101.50, 98, —, —,  $-\frac{0}{10}\%$ . — In Frankf. a. M.: 72.70, 68.40, 61, 84.60, 91.40, 93.80, 93.30, 95, 95.70, 98.80, 101, 100.80, 101.80, 100.60, 101, 101.50, 99.50, 98.30, 100.30, 100.50 $\%$ . Verj. der Coup. in 5 J. n. F.

#### Lissabon.

**4% Stadt-Anleihe von 1886.** I. Emiss. Mr. 3 401 370 = M. 15 117 200 lt. Genehm. v. 7./4. 1886 in Stücken in portugies. u. deutscher Sprache à Mr. 90 u. 450 = M. 400 u. 2000. Zs.: 1./1., 1./7., jeder Coup. zahlbar in Lissabon mit 1.8 resp. 9 Mr., in Deutschland mit 8 resp. 40 M. Stücke u. Coup., welche in Deutschland ausgezahlt werden, sind von jeder portugies. staatl. oder städt. Steuer befreit. Verl. im April per 1./7. Tilg. ab 1887 innerh. 90 Jahren; kann verstärkt auch mit 6 mon. Frist gekündigt werden. Verj.: Coup. und Stücke 5 J. n. F. Sicherheit: Als Specialgarantie für den Dienst dieser Anleihe überweist die Stadtverwaltung die nötige Summe von Mr. 140 162 auf die ihr lt. Ges. v. 18./7. 1885 aus der Erweiterung der Stadt zustehenden Einnahmen aus dem Mehrertrag der Verbrauchssteuer.